

HZV-Quartalsfax 1/2023

Aktuelle Informationen zu den HZV-Verträgen in Bayern

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt,

nachfolgend finden Sie aktuelle Informationen rund um die HZV-Verträge in Bayern. Bitte geben Sie diese Information auch an Ihr Praxisteam weiter, vielen Dank!

Bitte beachten Sie: Das HZV-Quartalsfax wird Ihnen als HZV-Teilnehmer ab 2023 ausschließlich per E-mail zur Verfügung gestellt.

1. Fristen für die Patienteneinschreibung
2. Das persönliche Beratungskennwort kommt
3. Aktuelles aus den HZV-Verträgen
4. Auszahlungstermine Quartal 3/2022
5. Einreichfrist für Ihre HZV-Abrechnung Quartal 4/2022
6. Meldung von Praxisänderungen



1. Fristen für die Patienteneinschreibung

Senden Sie Ihre AOK-Versicherteneinschreibebelege für die **Neueinschreibung** von Versicherten mit dem HZV-Beleg 99773 zum oben genannten Stichtag an die folgende Adresse in Amberg:

AOK Bayern – Die Gesundheitskasse Service-Center Post HZV Postfach 2013 92218 Amberg

HZV-Belege für die **Versichertenumschreibung** (HZV-Beleg +9393+) senden Sie zum Stichtag an:

HÄVG Rechenzentrum GmbH Edmund Rumpler-Str. 2 51149 Köln

Weitere Informationen zum Patienteneinschreibung finden Sie unter: <https://www.hausaerzte-bayern.de/index.php/hzv/einschreibung-patienten/einschreibefristen>

Einsendefrist HZV-Belege AOK Bayern für die Einschreibung zu 2/2023:

Montag, 09.01.2023

Belege für die Neueinschreibung an (99773):

AOK Bayern – Die Gesundheitskasse Service-Center Post HZV Postfach 2013 92218 Amberg

Belege für einen Arztwechsel/eine Umschreibung an (+9393+):

HÄVG Rechenzentrum GmbH Edmund Rumpler-Str. 2 51149 Köln

2. Das persönliche Beratungskennwort kommt

Die HÄVG Rechenzentrum GmbH wird im nächsten Jahr ab der 2. Kalenderwoche ein **persönliches Beratungskennwort** an Sie übersenden. Damit ist sichergestellt, dass niemand in Ihrem Namen anrufen kann, um sensible Daten zu erfahren oder gar zu ändern.

Spätestens ab dem **06.02.2023** geben Sie bei telefonischen Fragen zu vertraulichen Informationen immer Ihr Kennwort zusammen mit Ihrer HÄVG-ID an, denn: Nur nach erfolgreicher Authentifizierung ist eine telefonische Bearbeitung solcher Anfragen möglich. Hierzu zählen z. B. Fragen zu:

- Honorardaten
- Patientendaten
- Geschäftsdaten

Auch andere Personen rufen in Ihrem Auftrag bei uns an?

In unserem Arztportal (www.arztportal.net) besteht in Kürze die Möglichkeit, weitere Kennwörter mit verschiedenen Freigabestufen zu generieren. Diese können Sie z. B. an Ihre Angestellten, Kolleginnen und Kollegen oder sonstige vertrauenswürdige Personen weitergeben. Bei Bedarf sind dort auch nachträgliche Änderungen möglich.

Sie haben noch keinen Zugang zum Arztportal?

Nähere Informationen zum Arztportal finden Sie unter www.hausaerzteverband.de/arztportal. Profitieren auch Sie und Ihr Praxisteam vom Mehrwert des Arztportals mit persönlichem Online-Service und registrieren Sie sich jetzt kostenfrei unter www.arztportal.net.

3. Aktuelles aus den HZV-Verträgen

• Dokumentation und Abrechnung von Impfleistungen

Die aktuelle Vertragssoftware für Quartal 4/2022 enthält bei der Abrechnungsprüfung von Impfleistungen teilweise Fehler. Um die erbrachten Impfleistungen für Quartal 4/2022 korrekt abrechnen zu können, sollten Sie daher das Quartalsupdate für Q1/2023 einspielen, bevor Sie die Quartalsabrechnung erstellen. Bitte beachten Sie, dass im Rahmen des HZV-Vertrags BKK die Korrekturen erst mit dem Quartalsupdate zu Quartal 2/2023 zur Verfügung stehen.

• HZV-Vertrag BKK

Die Südzucker BKK hat sich dem BKK-HZV-Vertrag angeschlossen. Die Einschreibung Ihrer Patienten ist zum 01.01.2023 möglich.

• HZV-Vertrag TK

Seit Q1/2020 wird im TK-HZV-Vertrag der Betrag der Chronikerpauschale (P3) in Abhängigkeit vom gesamtvertraglich vereinbarten Vergütungsvolumen für Chronikerleistungen auf Grundlage des in Anhang 2 zur Anlage 3 eingeführten Preisanpassungsmechanismus angepasst. Derzeit werden Gespräche zur Weiterentwicklung des HZV-Vertrages mit der TK geführt, die zum Ziel haben, den Preisanpassungsmechanismus abzulösen.

Der vertraglich vereinbarte Preisanpassungsmechanismus wird seit Q3/2022 angewendet. Der effektive P3-Betrag für Q1/2023 wird für alle Teilnehmer 23,00 Euro 23,10 Euro betragen.

Ihre individuelle Kürzungssumme, die sich aus dem gesamtvertraglichen Kürzungsbetrag von – 2,00 Euro 1,90 Euro je P3 und der Anzahl der von Ihnen abgerechneten P3n ergibt, werden Sie dem Abrechnungsnachweis für Q1/2023 in der „Detailübersicht Vertragsleistung“, unter der Bezeichnung „P3-Anpassung nach Preisanpassungsmechanismus“ entnehmen können.“

- **HZV-Vertrag SVLFG (LKK)**

Die SVLFG konnte die für den „Infobrief Patiententeilnahmestatus“ notwendigen Daten aufgrund technischer Schwierigkeiten leider erneut nicht fristgerecht liefern. Aus diesem Grund erhalten Sie diesen Infobrief für Q1/2023 - anders als üblich- nicht gemeinsam mit den anderen, sondern nachgelagert.

4. Auszahlungstermine Quartal 3/2022

HZV-Verträge	Schlusszahlung
AOK Bayern	05.12.2022
BKK	voraussichtlich 51 KW
EK	01.12.2022
TK	06.12.2022
SVLFG (LKK)	voraussichtlich 51 KW
IKK classic	08.11.2022

5. Einreichfrist für Ihre HZV-Abrechnung Quartal 4/2022

Bitte beachten Sie: Spielen Sie das aktuelle Quartalsupdate für Quartal 1/2023 Ihres Praxissoftwareherstellers ein bevor Sie die Quartalsabrechnung für Quartal 4/2022 erstellen. Dieses enthält nachträgliche Korrekturen bezüglich der Abrechnungsregeln bei Impfleistungen.

Einreichfrist Quartalsabrechnung 4/2022:

Dienstag, 10.01.2023

Eine Verlängerung der Einreichfristen ist nicht möglich.

6. Meldung von Praxisänderungen

Damit wir Ihre HZV-Teilnahmedaten korrekt verwalten und auf dem neuesten Stand halten können, sind wir auf die Aktualität Ihrer Teilnahmedaten angewiesen - denn nur mit einer aktuellen Datengrundlage können Ihre HZV-Quartalsabrechnungen korrekt erstellt sowie eine reibungslose HZV-Vertragsteilnahme gewährleistet werden.

Für die Mitteilung von Änderungen gilt die folgende Frist: spätestens bis zum 25. Tag des ersten Monats im Quartal vor der Änderung.

Änderungen zu Quartal 2/2023 melden Sie uns bitte bis spätestens zum 25.01.2023.

Nutzen Sie unsere HZV-Praxisberatung, wenn Sie planen Ihre Praxis in den nächsten Quartalen abzugeben – weitere Informationen finden sie auf unserer Internetseite www.hausaerzte-bayern.de in der Rubrik HZV -> HZV in der Praxis oder kommen Sie mit Ihrer konkreten Frage direkt aus uns zu unter praxisberatung@bhaev.de.

Ihr HZV-Team des Bayerischen Hausärzteverbandes wünscht Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start in das neue Jahr!



Ein Mehrwert für Sie und Ihr Praxisteam. Zeitsparend. Einfach. Sicher.

**Individuelle Informationen und mehr Leistung.
Schnell, sicher und direkt in Ihr Arztportal.**

Bereitstellung Vertraulicher Dokumente im Online-Service – dem Herzstück des Arztportals

Mehr Leistungen für HZV-TeilnehmerInnen:

- **eInfobrief:** automatischer Import des Patiententeilnehmerverzeichnis PTV in Ihre Praxis-Software – **große Zeitersparnis, weniger fehleranfällig**
- **eAbrechnungsnachweis:** schneller verfügbar als auf dem Postweg
- **eStatistik:** quartalsweise, individuelle Auswertung Ihrer HZV-Kennzahlen
- **arriba-Software:** kostenfreie arriba-Lizenz zur partizipativen Entscheidungsfindung als Download inkl. arriba-Einsteigerschulung (HZV-abrechnungsrelevant)

Kompakte Übersicht aller relevanten Informationen an einem Ort

- **ePostfach:** alle für Sie relevanten Informationen zu HZV, Fortbildung und Ihrem Berufsverband kompakt und übersichtlich in Ihrem Postfach
- **Stammdatenpflege:** Einsicht und Pflege Ihres HZV-Vertragsteilnahmestatus, Ihrer Zusatzqualifikationen und Ihrer Stammdaten. Ab Februar 2023 können Sie auch hier Ihr persönliches Beratungskennwort einsehen und bearbeiten.*
- **Fortbildungskonto:** Buchungsmöglichkeit und Übersicht über Ihre besuchten Fortbildungen (CME-Punkte)

DiGA-CHECK:

Bewertungsportal für digitale Gesundheitsanwendungen



Informieren, anmelden und profitieren unter www.bhaev.de/arztportal
oder direkt unter www.arztportal.net

Wenn Sie noch Fragen haben, dann wenden Sie sich an den
Kundenservice der **HÄVG Rechenzentrum GmbH** unter
Tel. 0 22 03 5756-1111 oder E-Mail: kundenservice@haevg-rz.de

*Voraussichtlich im Februar 2023 erhalten Sie ein persönliches Beratungskennwort, das Sie bei telefonischen Anfragen zu sensiblen Daten beim Kundenservice nennen müssen. So sind Ihre Daten noch sicherer.